

Schwimmverein Miltitz



Ausschreibung

zum Einladungswettkampf des Schwimmverein Miltitz am 04.11.2017

Veranstalter Schwimmverein Miltitz
Ausrichter Schwimmverein Miltitz
Ort SH West, Hans-Driesch-Str.
Beginn 14.45 Uhr
Einlass 14.00 Uhr

Wettkampffolge:

WK	1	4x25m Freistil	wbl.	Jahrgang 2008/2009
WK	2	4x25m Freistil	ml.	Jahrgang 2008/2009
WK	3	50 m Rücken	wbl.	2008/2009
WK	4	50 m Rücken	ml.	2008/2009
WK	5	50 m Brust	wbl.	2008/2009
WK	6	50 m Brust	ml.	2008/2009
WK	7	50 m Freistil	wbl.	2008/2009
WK	8	50 m Freistil	ml.	2008/2009

Wertung: 2008, 2009

Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
Alle gemeldeten Sportler/innen der Jahrgänge 2008+2009 müssen im Lizenzregister des DSV eingetragen sein und die Lizenzgebühr für das Jahr 2017 entrichtet haben.
Mit der Abgabe der Meldung wird die Sportgesundheit der Teilnehmer bestätigt.
Die 7 bis 10 jährigen Schwimmer dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren
**Startberechtigt sind Sportler der eingeladenen Mannschaften und des Veranstalters.
Je Verein sind max. 30 Starts erlaubt, außer Veranstalter.**
2. Die Wettkampfstätte ist eine Schwimmhalle mit 5 durch wellenbrechende Leinen getrennten 25m Bahnen. Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.
3. Die Meldung erfolgt vorzugsweise im DSV-Format per Email. Meldungen können auch auf amtlichen Meldelisten und Meldebogen abgegeben werden.
Teilnahmebestätigung bitte bis **30.09.2017** an aufgeführte Anschrift.
Meldeschluss ist der **27.10.2017**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
Meldung bitte an: Andrea Eckstein
Rosenstr. 12
04205 Leipzig
Tel.: 0341/9412418 oder
Email: a.eckstein@schwimmverein-miltitz.info
4. Die Startgebühr beträgt 2,00 € pro abgegebene Meldung, und ist in bar am Wettkampftag zu entrichten. Sollte die Meldung nicht im DSV-Format erfolgen, erhöht sich das Meldegeld auf 2,50 €.
6. Jede teilnehmende Gemeinschaft stellt einen Kampfrichter zu eigenen Lasten, ansonsten ist eine Gebühr von 15,-€ zu entrichten. Der Kampfrichter ist bei Abgabe der Meldung zu benennen.
7. Die 6 Erstplatzierten jeder Jahrgangsgruppe erhalten Urkunden.
8. Der Veranstalter und der Rechtsträger des Bades haften nicht für abhanden oder zu Schaden gekommene Wert- und Sachgegenstände.
9. Die Ausschreibung liegt dem Schwimmverband zur Genehmigung vor.
10. Es gilt die Ein-Start-Regel.

gez. Lademann
Vereinsvorsitzender